

Unternehmensteuerreform 2008:
**Wechsel von der Ansparabschreibung zum Investitionsabzugsbetrag bereits
mit Wirkung für das Jahr 2007**

Ansparrücklage bis einschließlich 2006 (§ 7g Abs. 3 - 7 EStG)	Investitionsabzugsbetrag ab 2007 (§ 7g Abs. 1 – 4 EStG)
<p>Anspruchsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiberufler • Gewerbebetriebe/gewerbliche Tätigkeit • Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 	<p>Anspruchsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiberufler • Gewerbebetriebe/gewerbliche Tätigkeit • Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
<p>Begünstigte Betriebsgröße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlung durch Bilanzierung: Betriebsvermögen am Endes des Vorjahres höchstens 204.517 € • Einnahmen-Überschuss-Rechnung: keine Grenzwerte, sodass immer eine Ansparrücklage gebildet werden kann • Land- und Forstwirtschaft: Wirtschaftswert oder Ersatzwirtschaftswert höchstens 122.710 € 	<p>Begünstigte Betriebsgröße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlung durch Bilanzierung: Betriebsvermögen am Endes des laufenden Jahres höchstens 235 000 € • Einnahmen-Überschuss-Rechnung: Gewinn ohne Investitionsabzugsbetrag höchstens 100.000 € • Land- und Forstwirtschaft: Wirtschaftswert oder Ersatzwirtschaftswert höchstens 125.000 €
<p>Umfang der Begünstigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen 1 € und maximal 40% der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten • von neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens 	<p>Umfang der Begünstigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen 1 € und maximal 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten • von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (begünstigt sind nunmehr auch gebrauchte Wirtschaftsgüter)

Ansparrücklage bis einschließlich 2006 (§ 7g Abs. 3 - 7 EStG)	Investitionsabzugsbetrag ab 2007 (§ 7g Abs. 1 – 4 EStG)
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höchstbetrag insgesamt 154.000 € (bei Existenzgründern 307.000 €) • Benennung der begünstigten Investition gegenüber dem Finanzamt nur auf Nachfrage • Auf den Umfang der voraussichtlichen betrieblichen Nutzung des Wirtschaftsguts kommt es nicht an <p>Konsequenz: Ansparrücklage für Firmen-Pkw möglich, solange die betriebliche Nutzung nicht unter 10% liegen wird.</p>	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höchstbetrag insgesamt 200.000 € • Benennung der begünstigten Investition gegenüber dem Finanzamt mit der Abgabe der Steuererklärung erforderlich • Wirtschaftsgut muss voraussichtlich ausschließlich bzw. fast ausschließlich bis zum Ende des Folgejahres nach dem Investitionsjahr betrieblich genutzt werden. <p>Konsequenz: Firmen-Pkw muss mindestens zu 90% betrieblich genutzt werden (setzt Fahrtenbuch voraus).</p>
<p>Auflösungszeitpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Jahr der Anschaffung des begünstigten Wirtschaftsguts • spätestens 2 Jahre nach der Rücklagenbildung (bei Existenzgründern spätestens nach 5 Jahren) 	<p>Auflösungszeitpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Jahr der Anschaffung des begünstigten Wirtschaftsguts • spätestens 3 Jahre nach der Rücklagenbildung
<p>Folgen bei Nichtinvestition: Gewinnerhöhende Auflösung der Ansparrücklage am Ende des 2. Jahres nach der Rücklagenbildung (bei Existenzgründern am Ende des 5. Jahres). Freiwillige Auflösung auch früher möglich mit Gewinnerhöhung im Auflösungsjahr</p> <p>Zinszuschlag: Zusätzliche Gewinnerhöhung von 6% pro Jahr (nicht bei Existenzgründern).</p>	<p>Folgen bei Nichtinvestition: Rückgängigmachung des gesamten Investitionsabzugsbetrags im Ursprungsjahr</p> <p>Konsequenz: Verzinsung mit 0,5% pro Monat, die 15 Monate nach Ablauf des Ursprungsjahres beginnt.</p>

Ansparrücklage bis einschließlich 2006 (§ 7g Abs. 3 - 7 EStG)	Investitionsabzugsbetrag ab 2007 (§ 7g Abs. 1 – 4 EStG)
<p>Folgen bei zu geringer Investition: Der überhöhte Teil der Ansparabschreibung wird im Investitionsjahr Gewinn erhöhend aufgelöst – mit Zinszuschlag</p>	<p>Folgen bei zu geringer Investition: Der überhöhte Teil des Investitionsabzugsbetrags wird im Ursprungsjahr rückgängig gemacht. Verzinsung ab dem 15. Monat (siehe oben)</p>
<p>Auflösung/Abschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnerhöhende Auflösung der in Anspruch genommen Ansparrücklage (maximal 40% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) • Ausgleich zur Gewinn erhöhenden Auflösung ist die Abschreibung ggf. zuzüglich Sonderabschreibung, die jedoch unabhängig von der Ansparabschreibung ermittelt wird 	<p>Auflösung/Abschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnerhöhung in Höhe von 40% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, maximal in Höhe des ursprünglichen Abzugsbetrags • Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Investitionsabzugsbetrag, sodass die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung/Sonderabschreibung entsprechend geringer ist • Wirtschaftsgut muss bis zum Ende des Folgejahres nach dem Investitionsjahr im Betrieb verbleiben • Wirtschaftsgut muss in dieser Zeit tatsächlich ausschließlich bzw. fast ausschließlich betrieblich genutzt werden (private Nutzung darf nicht mehr als 10% betragen)